



12. Dezember 2018

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Christian Zwanziger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Ich frage die Staatsregierung:

In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung für eine umfassende Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in dieser Legislaturperiode Handlungsbedarf und wer wird in die im Koalitionsvertrag bis 2020 angekündigte Evaluierung des Anbindegebots konkret zu Rat gezogen und wie bewertet sie die Initiative „Das bessere LEP für Bayern“?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wurde im Jahr 2013 einer Gesamtfortschreibung unterzogen. Im Jahr 2018 traten einzelne Änderungen in Kraft. Das LEP ist gemäß Art. 14 Abs. 6 bei Bedarf fortzuschreiben. In welchen Themenfeldern über eine Änderung des Alpenplans im Umgriff des Riedberger Horns hinaus in dieser Legislaturperiode Bedarf besteht, wird die Staatsregierung prüfen.

Die Evaluierung der Wirkung der neuen Ausnahmen vom Anbindegebot ist Aufgabe der Staatsregierung. Über die Hinzuziehung Dritter ist derzeit keine Entscheidung getroffen.

Die Initiative „Das bessere LEP für Bayern“ ist der Staatsregierung bekannt. Die Vorschläge werden zu gegebener Zeit geprüft und – wo möglich – in eine kommende LEP-Fortschreibung einbezogen.